

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/10 von Lucia Mikeler Knaack: «FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose»
2021/10

vom 22. März 2022

1. Text des Postulats

Am 14. Januar 2021 reichte Lucia Mikeler Knaack den Vorstoss 2021/10 «FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose» dringlich ein, welcher vom Landrat entsprechend dem Antrag des Regierungsrats gleichentags mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

«In beispielhafter Weise schützt Baden-Württemberg (Deutschland) besonders vulnerable oder exponierte Teile der Bevölkerung gegen COVID-19 (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ffp2-masken-fuer-lehrkraefte-pflegeeinrichtungen-und-obdachlose/>).

Die Schweiz weist derzeit Höchstfallzahlen auf. Auch im Baselbiet wird das Virus das öffentliche Leben noch Wochen und Monate einschränken. Im Winter fördert der Aufenthalt in beheizten Innenräumen die Verbreitung von Erregern zusätzlich. Gründe genug, es dem vorausschauenden Nachbarn gleichzutun und den Schutz zu erhöhen, wo er am Nötigsten ist.

*FFP-2- Schutzmasken schützen die Träger*innen zusätzlich vor Atemwegsinfektionen, die aerogen (durch Aerosole) übertragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) schützt vor allem vor einer Tröpfchenübertragung. Da der Rand der MNS-Maske nicht dicht auf der Haut sitzt, eignet sich diese nicht zuverlässig zum Schutz von aerogen übertragenen Infektionskrankheiten, sprich COVID-19. Bis jetzt gibt es keine epidemiologischen Analysen von den Übertragungswegen von COVID-19 (Stand April 2020). Lediglich Studien und Empfehlungen zu den SARS Viren allgemein liegen vor. In diesen werden die MNS-Masken als genügend eingestuft. Experten räumen ein, dass eine klare Empfehlung für das Tragen der FFP-2 - Schutzmasken bei COVID-19 zurzeit zwar nicht möglich ist, aber auch nichts dagegen spricht, das Tragen der FFP-2-Schutzmasken als Prophylaxe anzuwenden.*

Aufgrund dieser unsicheren Beurteilung und mit Rückblick auf die Diskussion im Frühling über die Wirkung und Notwendigkeit des Masken Tragens (MNS), die dann bekannterweise zur Maskenpflicht geführt hat, erscheint es mir angezeigt die Abgabe von kostenlosen FFP-2-Masken an vulnerable und exponierte Institutionen einzuleiten. Der Kanton Baselland sollte auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Fallzahlen nehmen immer noch nicht ab, wir sollten jede mögliche Gelegenheit nutzen, um endlich wieder zu einem normalen Lebensstandard zurück zu finden. Dazu gehört der Schutz von besonders gefährdeten Personen und die Vermeidung einer Ansteckung von Menschen, die im Bereich des Gesundheits – und Pflegebereichs und der Schulen arbeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, mindestens folgende besonders vulnerable oder exponierte Einrichtungen und Personen während drei Monaten kostenlos mit FFP-2-Schutzmasken auszustatten:

- *Alters- und Pflegeheime*
- *Institutionen für Menschen mit Behinderungen*
- *Spitex-Organisationen*
- *Corona-Testcenter*
- *Lehrpersonen*
- *Einrichtungen der Obdachlosenhilfe*
- *Spitäler»*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Die Diskussion um die FFP2 (Filtering Face Piece)-Masken war zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses stark ausgeprägt. In der Debatte zum [Landratsbeschluss 723](#) vom 14. Januar 2021 betreffend den Vorstoss 2021/10 wurde ausgeführt, dass es derzeit «*bezüglich der Wirkung der Masken unterschiedliche Meinungen*» gibt und es der Regierungsrat begrüsst, dass «*die Schutzkonzepte verschiedener Institutionen die FFP2-Masken enthalten*».

Ebenfalls ausgeführt wurde, dass sich die getroffenen Schutzmassnahmen der Institutionen an entsprechenden Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) orientieren müssen. Dieses hält fest, dass private und öffentliche Organisationen für die Beschaffung von Schutzmaterial grundsätzlich selbst verantwortlich sind und der Bund Mängelgüter für das Gesundheitswesen im Sinne einer subsidiären Unterstützung beschafft.

Vor diesen Hintergrund hat der Regierungsrat nach Überweisung des Postulats Abklärungen über die Verwendung und den Bedarf an FFP2-Schutzmasken in verschiedenen Institutionen eingeleitet und berichtet wie folgt:

2.2. Abklärungen bei Institutionen

Im Januar 2021 wurden folgende Institutionen befragt, welche potenziell vulnerable Personenkreise betreuen. In folgender Tabelle sind die Rückmeldungen zusammengefasst:

Organisation	Einschätzung	Bedarf
Verband Soziale Unternehmen beider Basel (SUBB ¹)	<p>Eine bedeutende Anzahl der Verbandsmitglieder spricht sich für einen gezielten Einsatz der FFP2-Masken aus und gegen eine generelle Verwendung. [Viele] Institutionen verfügen über FFP2-Masken. Für einen flächenmässigen und täglichen Einsatz sind in den Institutionen jedoch nicht genügend Masken vorrätig.</p> <p>Diese müssten von der Institution gekauft werden.</p>	Geschätzt ca. 1'500 Mitarbeitende mit direktem Klientenkontakt ergibt einen Bedarf von ca. 40'000 - 50'000 FFP2-Masken pro Monat.
Association Spitex privée Suisse (ASPS)	Es wurden 34 Organisationen befragt. Von 21 Organisationen kamen Rückmeldungen (Rücklaufquote 62%). Von diesen 21 halten wiederum 62% den Einsatz von FFP2-Masken für angezeigt. Die restlichen Organisationen haben bis jetzt gute Erfahrungen mit «normalen» Masken. 12 Organisationen sind schon mit FFP2-Masken ausgerüstet.	18 im Kanton BL tätige Institutionen würden 8'000 Masken pro Monat benötigen.
Spitex-Verband Baselland (SVBL)	<p>Schon zu Beginn der Pandemie wurde empfohlen, eine FFP2-Maske konsequent zu tragen bei positiv auf COVID-19 getesteten Kunden bzw. bei Kunden mit Verdacht auf COVID-19. Entsprechend haben die Mitgliedsorganisationen dieses Anliegen schon während der ersten Welle konsequent umgesetzt und die Weisungen entsprechend angepasst.</p> <p>Seither sind FFP2-Masken im Einsatz. Einige Organisationen verwenden eine FFP2-Maske seit Dezember 2020 auch im Normalfall. Bei den meisten Organisationen kommen im Normalfall bisher jedoch die medizinischen Hygienemasken zum Einsatz.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Virusmutationen und allfälligen Auswirkungen auf die Schutzregeln informierte der Dachverband Spitex Schweiz dahingehend, dass es gemäss Swissnoso² bislang keine neuen Erkenntnisse gibt, die eine Anpassung der aktuellen Schutzbestimmungen notwendig machen. Wichtig sei jedoch die konsequente Anwendung der bestehenden Schutzregeln. Diese werden von allen Mitgliedsorganisationen des SVBL eingehalten.</p>	<p>Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen ist der monatliche Gesamtbedarf bei einer generellen Anwendung von FFP2-Maskenschwierig abzuschätzen, weil die allgemeine Bereitschaft der Mitarbeitenden, FFP2-Masken bei den Einsätzen zu tragen, noch unklar ist. Es ist bekannt, dass einige MA damit grosse Schwierigkeiten bekunden.</p> <p>Aufgrund einer Grobschätzung rechnet der SVBL bei einer generellen Anwendung für alle Mitgliedsorganisationen mit einem monatlichen Bedarf von ca. 15'000 – 20'000 Stk.</p>

¹ <https://www.subb.ch/>. Der Verband setzt sich aus über 90 Organisationen mit Angeboten der Begleitung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Tagesgestaltung und Ausbildung für die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, Obdachlose (Heilsarmee), etc. zusammen; siehe <https://www.subb.ch/ueber-uns/mitglieder>

² Nationales Zentrum für Infektionsprävention; <https://www.swissnoso.ch/>

Organisation	Einschätzung	Bedarf
	<p>Risikopersonen unter den Mitarbeitenden (MA) ist es freigestellt, eine FFP2-Maske zu tragen (bisher kein Zwang für den Normalfall). Während der zweiten Welle sind einzelne Organisationen dazu übergegangen, die Verwendung von FFP2-Masken generell zu empfehlen und die MA entsprechend auszurüsten. Es besteht aber auch in diesen Fällen bisher kein Obligatorium.</p>	<p>(alle Mitgliedsorganisationen zusammen zählen ca. 550 Vollzeitäquivalente (VZÄ)).</p>
<p>Curaviva Baselland (CVBL)</p>	<p>CVBL hält den Einsatz von FFP2-Masken in den Alterszentren und Pflegeheimen für angezeigt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz ist sinnvoll bei Mitarbeitenden. • Bei Besucher/innen und Bewohner/innen erachtet CVBL den Einsatz nicht als sinnvoll. Einerseits bringt eine FFP2-Maske nur guten Schutz, wenn sie korrekt und enganliegend angezogen wird, was eine Anleitung zum Anziehen bedingt. Andererseits wäre eine FFP2-Maske bei Bewohner/innen eine zu grosse Einschränkung, da sich damit noch schwerer Atmen lässt wie mit der Hygienemaske. <p>Ob beim Personal präventiv und flächendeckend FFP2-Masken zum Einsatz kommen sollen, wird von den Mitgliedern nicht einheitlich beurteilt. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass FFP2-Masken zum Einsatz kommen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem COVID-19-Ausbruch, • bei Pflege in Zimmern mit positiv getesteten Bewohner/innen oder bei Bewohner/innen in Quarantäne, • bei MA, die sich – z.B. weil sie zu einer Risikogruppe gehören – persönlich besser schützen wollen. <p>Bei einem COVID-freien Heim ist die Hygienemaske grundsätzlich für das Personal ausreichend. Einige Heime arbeiten aber auch grundsätzlich mit FFP2-Masken.</p>	<p>Betroffen sind Mitarbeitende mit Bewohnerkontakt. Das sind schätzungsweise Zweidrittel der Mitarbeitenden. Dies bedeutet auf alle Baselbieter Heime bezogen: Zweidrittel von ca. 3'200 Vollzeitstellenäquivalenten oder gut 4'000 Personen.</p> <p>Der monatliche Bedarf hängt davon ab, welche der in der mittleren Spalte genannten Strategien das Heim fährt. Die Rückmeldungen der Mitglieder zeigen, dass die Heime in der Regel ein Lager an FFP2-Masken haben, dass den Betrieb auch bei einem Ausbruch für ca. 12 Wochen sicherstellt.</p>
<p>Kantonale Verwaltung / Generalsekretären Konferenz</p>	<p>Besprechungen oder Schalterdienst können mit normalen Masken und Abstandseinhaltung durchgeführt werden.</p>	<p>FFP2-Masken werden an besonders gefährdete Personen und Personen, welche unvermeidlichen, nahen Kundenkontakt haben, abgegeben.</p>
<p>Spitäler</p>	<p>Ergolz Klinik: FFP2-Masken stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, werden aber nicht von allen MA genutzt. FFP2-Masken werden von der Klinik empfohlen, aber nicht aufgezwungen.</p> <p>Hirslanden Klinik Birshof: Hat entschieden, dass alle MA FFP2-Masken auf freiwilliger Basis tragen dürfen, wenn sie dies wünschen. Mitarbeitende, welche einer Risikogruppe angehören, dürfen schon seit der 1. Welle FFP2-Masken tragen. Geregelt wurde die Tragedauer und wann die Maske gewechselt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass einige MA diese Masken ausprobieren und danach wieder die chirurgischen Masken favorisieren.</p>	<p>Es wird ein Bedarf von 300 Masken pro Monat geschätzt.</p> <p>Die Frage nach dem Bedarf kann so nicht beantwortet werden, da das Tragen dieser Masken schwankt (schätzungsweise 20% der MA tragen die FFP2-Masken regelmässig).</p>

Organisation	Einschätzung	Bedarf
	<p>Klinik Arlesheim: FFP2-Masken können in speziellen Situationen sinnvoll sein vor allem bei aerosolgenerierenden Tätigkeiten wie z.B. Inhalationen oder körpernahe Pflege. Die Klinik stellt den MA mit direktem Patientenkontakt zu Covid-Patienten FFP2-Masken zur Verfügung.</p> <p>Kantonsspital Baselland (KSBL): Das KSBL hält den Einsatz von FFP2-Masken für angezeigt, aber ausschliesslich im aerosolauflösenden Prozess. Das KSBL hält sich an die Vorgaben des BAG. Auf den Pflegestationen werden freiwillig FFP2-Masken angeboten, welche von einzelnen MA gebraucht werden.</p> <p>Psychiatrie Baselland (PBL): Die PBL hält den Einsatz von FFP2-Masken für angezeigt. Alle MA der Alterspsychiatrie arbeiten nur noch mit FFP2-Masken, alle anderen Mitarbeitenden immer dann, wenn sie in direktem nahen Kontakt zur Untersuchung bzw. Pflege mit Patienten stehen.</p> <p>Praxisklinik Rennbahn: Hält den Einsatz von FFP2-Masken für angezeigt und hat betroffene Mitarbeitende mit FFP2-Masken ausgerüstet.</p> <p>Geburtshaus Tagmond: Das Geburtshaus Tagmond erachtet FFP2-Masken als nicht notwendig. Es hat eine kleine Reserve an FFP2-Masken, die im Falle einer positiv getesteten Schwangeren bzw. Partner vorrätig wäre. Bis jetzt wurden diese aber nicht gebraucht.</p> <p>Vista Klinik: Die Vista Klinik hält den Einsatz von FFP2-Masken allgemein für angezeigt, jedoch nicht «flächendeckend», sondern für vulnerable oder exponierte Personen. Die Klinik stellt allen MA sowohl in der Klinik, als auch in den Praxen auf Wunsch FFP2-Masken zur Verfügung.</p>	<p>Der monatliche Bedarf betrug im Dezember 2020 (hohe Belegung mit Covid-Patienten) ca. 2'000 Masken.</p> <p>Heute werden 3'000 Masken pro Monat benötigt. Würde eine Pflicht ausgerufen läge der Bedarf bei etwa 2'000 Stk. pro Tag.</p> <p>Das betrifft rund 90 Mitarbeitende, der monatliche Bedarf liegt bei rund 3'000 Masken</p> <p>Ca. 100 MA, der monatliche Bedarf beträgt ca. 1'200-1'500 Stk.</p> <p>Marginaler Bedarf.</p> <p>Der Bedarf bei ca. 70 MA beträgt ca. 300 FFP2-Masken pro Monat.</p>
Abklärungs- und Teststation Feldreben (ATS)	FFP2-Masken werden bereits eingesetzt.	Der Bedarf liegt bei etwa 1'200 Masken pro Monat (im Einschichtbetrieb).
Schulen	<p>Den Lehrpersonen der kantonalen Schulen stehen FFP2-Masken in ausreichender Zahl zur Verfügung, werden aber nicht von allen MA genutzt.</p> <p>Für die Primarstufe sind die jeweiligen Gemeinden für die Schutzmaterialbeschaffung zuständig. Der Bedarf der Primarschulen ist nicht abschätzbar. Ebenso besteht keine Übersicht über den Bedarf von FFP-2 Masken an den Privatschulen.</p>	Die Frage nach dem Bedarf kann so nicht beantwortet werden, da das Tragen dieser Masken schwankt.

Tabelle 1: Abklärungen betreffend die Verwendung und den Bedarf an FFP2-Schutzmasken

2.3. Wissenschaftliche Einschätzungen und zusammenfassende Bemerkungen

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verwendung von FFP2-Masken wird im Folgenden dargestellt:

- Die Swiss National COVID-19 Science Task Force verwies im Februar 2021 auf die von Swissnoso veröffentlichten Empfehlungen, welche sich sinngemäss «für die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung mit chirurgischen Masken aussprechen, ausser bei aerosolerzeugenden Verfahren». Diese Haltung wird unterstützt durch Erkenntnisse von Swissnoso vom Dezember 2021³, wonach FFP2-Masken [nur] in bestimmten Risikosituationen, in denen HCWs⁴ in der Nähe von COVID-19-Patienten Aerosolen niedrigerer Reichweite ausgesetzt sein können (z. B. bei längerem Kontakt, in der Nähe der Atemwege, bei erhöhter Atemtätigkeit oder bei schlechter Raumbelüftung) auf einen zusätzlichen Nutzen von FFP2-Masken hindeuten».
- Generell reduziert konsequentes dauerhaftes Maskentragen in Innenräumen die Zahl der neuen Infektionen gemäss der neusten Einschätzung von Swissnoso⁵ vom 3. Januar 2022 sehr effektiv. So sollen Labor-Studien «ein Risiko einer SARS-CoV-2-Übertragung innerhalb von 20 Minuten in einer bestimmten Expositionssituation von mehr als 90% ohne Masken, von 10% mit korrekt getragenen medizinischen Masken und von 0.14% mit korrekt getragenen FFP2-Masken» aufzeigen. Die Autoren gehen gemäss Swissnoso davon aus, dass im täglichen Leben – ausserhalb des Labors – die Infektionswahrscheinlichkeiten nochmals 10-100 mal tiefer sind. FFP2 Masken reduzieren also das verbleibende Risiko von 0.1-1% einer Infektion bei medizinischen Masken auf 0.001-0.014% und geben so insbesondere in Situationen mit erhöhter Exposition einen zusätzlichen Schutz. Da das Atmen durch eine korrekt getragene FFP2-Maske stärker beeinträchtigt wird als durch eine korrekt getragene medizinische Maske, bieten sich FFP2-Masken insbesondere in Situationen ohne oder mit nur leichter körperlicher Betätigung an (im öffentlichen Verkehr, bei Publikumsanlässen, etc.). Gleichzeitig sollte für eine gute Belüftung gesorgt werden.

Die Spitäler im Kanton Basel-Landschaft folgten Anfang 2021 den damals geltenden Empfehlungen (siehe Tabelle 1) und haben ihre Mitarbeitenden, wo nötig, mit entsprechenden Materialien (inkl. FFP2-Masken) ausgerüstet. Auch die Lehrpersonen der kantonalen Schulen werden mit FFP-2 Masken beliefert. Eine zusätzliche Belieferung gemäss Anforderung des Postulats durch den Kanton war nicht erforderlich. Dasselbe galt grundsätzlich für Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen. Auch der SUBB, dem u.a. Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder Einrichtungen der Obdachlosenhilfe (z.B. die Heilsarmee) angehören, hatte zurückgemeldet, dass er eher einen spezifischen, als einen flächendeckenden Einsatz von FFP2-Masken befürwortete und dass viele Institutionen bereits über FFP2-Masken verfügten.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Institutionen und Kliniken bereits im Frühling 2021 FFP2-Masken dort im Einsatz hatten, wo der Bedarf nach damaligem Wissenstand erkannt und gemäss den Empfehlungen des Bundes angezeigt war. Eine zusätzliche Ausstattung durch den Kanton war nicht erforderlich. In einer Zeit, in der im Gegensatz zur ersten Covid-19-Welle vom Frühling 2020 die diversen Schutzmaterialien, inklusive FFP2-Masken, leicht auf dem freien Markt verfügbar waren, entsprach dies dem Prinzip der Eigenverantwortung und unterstreicht den in der Einleitung erwähnten «Subsidiaritätsgedanken» öffentlicher Unterstützungsleistungen. Seit 2021 bis heute hat sich die breite Verfügbarkeit der Schutzmaterialien, namentlich Masken, weiterhin erhöht

³ https://www.swissnoso.ch/fileadmin/swissnoso/Dokumente/5_Forschung_und_Entwicklung/6_Aktuelle_Ergebnisse/211209_Swissnoso_update_recommendations_use_of_FFP2_v2.0_DE_fin.pdf

⁴ HCW (healthcare workers); Mitarbeitende im Gesundheitswesen

⁵ <https://scienctaskforce.ch/epidemiologische-lagebeurteilung-3-januar-2022/>

und per 17. Februar 2022 wurde auch im Kanton Basel-Landschaft die Maskentragpflicht auf wenige Bereiche konzentriert⁶.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/10 «FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose» abzuschreiben.

Liestal, 22. März 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

⁶ Siehe § 3 Covid-19 Vo BL 2 ([SGS 961.12](#))